



Reglement Jahresmeisterschaft SG Meiringen



1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Jungschütze und jedes A-Mitglied der Schützengesellschaft Meiringen. Es sind nur Armeewaffen zugelassen, ansonsten gilt das Reglement des SSV.

2. Wanderpreis

Das Holzbrett auf Sockel wird von Alexander & Nicole Huber-Hug gestiftet und am Jahresabsenden 2019 erstmalig abgegeben.

3. Kosten

Für die Jahresmeisterschaft wird ein Betrag von CHF 20.— einkassiert. Die JM muss vor dem ersten Programm, welches zur Wertung zählt, bezahlt worden sein. Wird die JM nicht fertig geschossen, hat der Schütze kein Anspruch auf das bezahlte Geld.

4. Schiessprogramm

Obligatorisch; Feld-Vorschiessen; Feldschiessen; 10er Programm Auswärts; 10er Programm Bühli (nur auf offiziellem JM-Standblatt); Sektion Bühli oder Sektion Auswärts; Glockenstich.

5. Auszeichnungen

Sieger ist der Schütze mit der höchsten Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Resultat Feldschiessen
2. Resultat Obligatorisch
3. 10er Programm Auswärts

1. Rang: Wanderpreis & Kranzkarten CHF 80.—

2. Rang: Kranzkarten CHF 50.—

3. Rang: Kranzkarten CHF 30.—

Jungschützen: Kranzkarte CHF 20.— bei 1-2 Teilnehmer

Kranzkarten CHF 20.—; CHF 12.—; CHF 8.— bei 3 und mehr Teilnehmer

Alle Teilnehmer welche die JM fertig geschossen haben, erhalten eine Kranzkarte CHF 10.—, sofern der Schütze nicht bereits eine oder mehrere Kranzkarten erhalten hat. Dies gilt auch für JS.

Die Kranzkarten werden aus dem Erlös des Stiches bezahlt.

6. Laufzeit Wanderpreis

Die Laufzeit beträgt 12 Jahre (2019-2030). Endgültiger Gewinner ist derjenige Schütze welche die JM am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet die gesamte Punktzahl der gewonnen JM.

7. Gravur

Für die Gravur ist der Vorstand zuständig. Die Arbeit wird von der „Heinz Schild AG“, Brienzwiler kostenfrei ausgeführt.

8. Beschädigung

Der Gewinner haftet für Beschädigungen am Wanderpreis.

9. Vollzug des Reglements

Ist Sache des Vorstandes. Streitigkeiten entscheidet die Generalversammlung endgültig. Dieses Reglement ersetzt alle vorangehende Reglemente.

Meiringen, 31. Oktober 2019

Alexander & Nicole Huber-Hug
Stifter